

Covid-19 – Datenschutz

Dem aktuellen Erlass der Bundesregierung zur Minimierung des Ansteckungsrisikos von Covid-19 folgend, ist die Unterrichtstätigkeit an den niederösterreichischen Musikschulen bis einschließlich 3. April 2020 eingestellt worden.

Wie u.a. aus den Erlässen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung hervorgeht, sollen diese Maßnahmen jedoch nicht zu einem Stillstand im Bildungssektor führen, sondern es soll das Lehren und Lernen durch Zuhilfenahme verschiedener Tools möglichst fortgeführt werden. Dies soll auch für Schülerinnen und Schüler der Musikschulen gewährleistet werden. Wenngleich ein Einzelunterricht im Musikbereich schwer ersetzbar ist, bietet es eine Chance zur Erschließung neuer Unterrichtsmöglichkeiten mit digitalen Möglichkeiten.

Gerade bei der Nutzung solcher Tools stellt sich allerdings die Frage, wie man damit aus datenschutzrechtlicher Sicht umgehen soll und kann. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen einige Tipps zukommen lassen.

Grundsätzlich geht aus dem nach dem Epidemiegesetz erfolgten Erlass des Bildungsministeriums hervor, dass der Kontakt der Lehrerinnen und Lehrern mit den Schülerinnen und Schülern, sowie deren Eltern über bestehende Kommunikationskanäle (z.B. E-Mail, Telefon, Chatgruppen) sichergestellt sein soll. Die Bearbeitung von Übungs- und Vertiefungsmaterialien kann auf digitalem Weg erfolgen. Insofern bieten die Erlässe der Ministerien bzw. der Bundesregierung eine Grundlage zur Nutzung dieser Kanäle. Eine grundsätzliche Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Katastrophenfall finden Sie in §10 Datenschutzgesetz.

Im Zuge des digitalen Musikschulunterrichts wird vermehrt auf Online-Lösungen und Videotelefonie zurückgegriffen werden müssen. Hierbei sind die üblichen Programme zu empfehlen bzw. sollten Sie dennoch auf DSGVO-konforme Dienste zurückzugreifen.

Aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen zur Abhaltung des Musikschulunterrichts ist die Verarbeitung der Daten gem. Art 6 Abs 1 lit b DSGVO gerechtfertigt. Allerdings empfiehlt es sich, vor allem bei Kindern, zunächst Kontakt mit den Eltern aufzunehmen. Für die Übertragung von Videos und Fotos sollten Sie jedenfalls Kontakt mit den Eltern aufnehmen. Im Zweifelsfall sollten Sie jedenfalls die Zustimmung einholen.

Hier nochmal zusammengefasst die wichtigsten Punkte:

- Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrenden über bestehende Kommunikationskanäle wie E-Mail, Telefon, Chats, etc.
- Digitale Unterrichtsmöglichkeiten können angeboten werden. Auch hier können Sie auf bestehende Möglichkeiten zurückgreifen (Office 365, Microsoft Teams, Signal, etc.).
- Die Verarbeitung der Daten ist grundsätzlich rechtmäßig, allerdings ist vor allem bei Kindern zu empfehlen, vorab mit den Eltern Kontakt aufzunehmen.
- Im Zweifelsfall sollten Sie jedenfalls eine Einwilligung der Eltern bzw. der SchülerInnen einholen.

Empfohlene Programme

- **Datenverarbeitung, Dokumente, etc.**

Wenn Sie ohnehin mit Office 365 arbeiten, verwenden Sie auch weiterhin die darin enthaltenen Softwarelösungen. Microsoft erfüllt jedenfalls die EU-Standardvertragsklauseln und unterliegt dem EU-US Privacy Shield. Weiters betreibt Microsoft Serverzentren in Europa.

Sie können über Office 365 Word, Excel, PowerPoint und Teams nutzen.

- **Für Chats**

Whatsapp ist zwar sehr weit verbreitet, es ist allerdings aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht zu empfehlen, da Whatsapp auf das gesamte Adressbuch zugreift.

Alternativen:

Alternativ können Sie beispielsweise die App **Signal** verwenden. Diese können Sie ganz einfach über den App Store (iOS) oder den Google PlayStore kostenlos beziehen. Die Installation und Anwendung ist ebenso einfach wie bei Whatsapp. Signal ist ebenso DSGVO konform. Sie können Gruppenchats erstellen, Videoanrufe abhalten und Bild oder Audiodateien teilen.

Microsoft Teams können Sie, wenn Sie ohnehin ein Office 365 Abo haben, ebenfalls kostenlos nutzen. Viele Oberstufenschülerinnen und -schüler nutzen Office 365 bereits über Schullizenzen und sind damit vertraut.

Auch in Microsoft Teams können Sie Chats und Gruppenchats starten, Videoanrufe auch mit mehreren Personen gleichzeitig (Videokonferenz) abhalten und Dateien teilen. Die Einrichtung ist simpel, die Anmeldung funktioniert über Ihren Office 365 Zugang. Für den Musikunterricht sollten Sie womöglich Ihr Smartphone oder das Tablet mit Kopfhörern verbinden. Sie können während des Videogesprächs auch bequem auf die Hauptkamera des Smartphones oder des Tablets umschalten, sollten Sie eine bessere Videoqualität benötigen.

Sie können so auch musiktheoretische Unterlagen oder Aufgaben teilen. Die Schülerinnen und Schüler können die Unterlagen lesen bzw. die Aufgaben erledigen und diese an die Lehrperson zurücksenden. Natürlich können Sie Unterlagen auch per E-Mail versenden.

Weitere kostenlose Möglichkeiten wären fairchat oder teamwire.eu. Bei Fairchat können Sie sich über Ihr Google Konto oder die Bürgerkarte anmelden. Ansonsten funktionieren die Apps alle ähnlich wie WhatsApp.